



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/61-4-88

II-6075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 713 75 07
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

2755 /AB

1988 -12- 09

zu 2781/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Burgstaller und Genossen vom 12. Oktober 1988,
 Nr. 2781/J-NR/1988, "Einstellung beim Bundes-
 amt für Zivilluftfahrt"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Aus welchen Gründen wurde die Bewerbung von Michael Kubasa vom Bundesamt für Zivilluftfahrt, obwohl eindeutig gesetzliche Bestimmungen diese Bewerbung als bevorzugt zu behandeln ausweisen, abgelehnt?"

Der Bewerbung von Michael Kubasa wurde nicht mehr entsprochen, nachdem sich der Genannte in der Zwischenzeit (bereits vor seiner Vorsprache im Bundesamt für Zivilluftfahrt) um Wiederaufnahme als Zeitsoldat beworben hatte und aufgrund seiner Befähigung auch aufgenommen worden war. Da seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung seine Übernahme in den Beamtenstatus in Vorbereitung war, wurde auf die Einstellung des Bewerbers verzichtet.

Zu Frage 2:

"Wieviele Fluglotsen wurden beim Bundesamt für Zivilluftfahrt seit 1986 auf den Standorten Wien-Schwechat, Klagenfurt und Salzburg eingestellt?"

Seit 1986 wurden für die Ausbildung zum Flugverkehrskontolldienst 14 Bewerber eingestellt - alle für den Standort Wien bzw. Schwechat.

- 2 -

Zu Frage 3:

"In welchem Dienstverhältnis standen oder stehen diese Neuaufnahmen?"

Diese Neuaufnahmen stehen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis nach dem Kollektivvertrag für die Bediensteten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt.

Zu Frage 4:

"Welche Qualifikationen haben diese neu aufgenommenen Mitarbeiter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bzw. welchen Praxisnachweis konnten diese erbringen?"

Die geforderten Qualifikationen für Bewerber für den Flugverkehrskontrolldienst sind Mittelschulreifeprüfung, sehr gute Englischkenntnisse, körperliche und geistige Gesundheit, österreichische Staatsbürgerschaft und bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst; diese Qualifikationen wurden von den neu aufgenommenen Mitarbeitern erbracht.

Zu Frage 5:

"Welche Neuaufnahmen werden mittelfristig in den nächsten Jahren beim Bundesamt für Zivilluftfahrt vorgenommen?"

In den nächsten Jahren werden, falls nicht zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt werden, nur Abgänge ersetzt werden können. Da die Häufigkeit solcher Abgänge aufgrund des relativ jungen Personalstandes in naher Zukunft beschränkt sein wird, ist weiterhin mit einer geringen Anzahl von Neuaufnahmen zu rechnen.

Zu Frage 6:

"Wenn ja, werden Sie die Bewerbung von Michael Kubasa, aufgrund seiner Ausbildung, aufgrund seiner bisherigen langjährigen Praxis als Fluglotse und aufgrund der Bestimmungen des Wehrgesetzes § 11 Abs. 6 berücksichtigen?"

- 3 -

Wie mir das Bundesamt für Zivilluftfahrt mitteilt, stellt sich die Situation von Herrn Kubasa wie folgt dar:
Laut Auskunft des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde Herr Kubasa aufgrund seiner Bewerbung vom 1. Mai 1987 wieder als Zeitsoldat aufgenommen und übt seinen Dienst als Platzflugverkehrsleiter zur vollsten Zufriedenheit aus. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, Zeitsoldat-offiziere in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen. Ein Übertritt von Herrn Kubasa zum Bundesamt für Zivilluftfahrt wird daher vom Bundesministerium für Landesverteidigung in keiner Weise befürwortet, vielmehr ist beabsichtigt, den mit großem Aufwand ausgebildeten Oberleutnant Kubasa bis 1991 im Bundesministerium für Landesverteidigung weiterzuverwenden.

Wien, am 7. Dezember 1988

Der Bundesminister

